



VERTEILUNG: TISCHVORLAGE HA	
AM:	21.10.2015
SVV-BÜRO:	Mo
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	21.10.2015
SVV-BÜRO:	Mo

Hennigsdorf, 21.10.2015

## HAUSMITTEILUNG

Von: Fachdienst Öffentliche Anlagen

Über: BM a.v.

An: Stadtverordnete, FBL I-IV; BC/BL, Pressesprecherin, Presse, Marketingbeauftragter

Betr. BV0115/2015, BV0116/2015

**Erläuterungen zur Straßenreinigungssatzung i.V. mit der Straßenreinigungsgebührensatzung zur beabsichtigten Änderung des Reinigungszyklus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Diskussion im BPU vom 15.10.2015 zur Straßenreinigungssatzung in Verbindung mit der Straßenreinigungsgebührensatzung und dem Diskussionsbeitrag der CDU zur beabsichtigten Einbringung eines Änderungsantrages - Streckung des Reinigungszyklus von derzeit in der Regel monatlich auf alle 6 Wochen - möchte die Verwaltung folgende Erläuterungen geben:

### 1 **Reinigungszyklus und Eingruppierung**

Die Stadt Hennigsdorf verfolgte bisher (und auch weiterhin) das Ziel, ein sauberes Stadtbild zu erhalten. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre ist dies grundsätzlich mit dem monatlichen Reinigungszyklus gut realisierbar. Um aber dem tatsächlichen Reinigungsaufwand (vor allem begründet in der Laubentsorgung) gerecht zu werden, sind neben den monatlichen Reinigungstouren in einzelnen Straßen zusätzlich ein bis drei Touren im Jahr erforderlich. Diesem Erfordernis wird durch die Einführung der neuen Reinigungsklassen 2, 3 und 5 Rechnung getragen.

Straßen, in denen durch den monatlichen Reinigungszyklus das Ziel eines ordentlichen Stadtbildes erreicht werden kann, sind dementsprechend in die Reinigungsklassen 4 (neu) und 6 (neu) eingeordnet.

Die so erfolgte Neubewertung nach tatsächlichem Reinigungsaufwand hat dazu geführt, dass stadtweit rund 25 Straßen (u.a. Seilerstraße, Ludwig - Lesser - Straße, Am Bahndamm) aus der Reinigungsklasse 2 (alt) in die günstigere Reinigungsklasse 4 (neu) um- bzw. eingruppiert wurden. In dieser Reinigungsklasse wurde der geringere Reinigungsaufwand im Verhältnis zu den Straßen der Reinigungsklassen 2, 3 und 5 entsprechend berücksichtigt. Für diese 25 Straßen bedeutet dies eine Kostenreduzierung von 9,08 €/lfm auf 8,65 €/lfm und damit um 0,43 €/lfm bzw. 4,7 %.

Gleiches gilt für die Reinigungsklasse 6 (neu). Hier wurden 7 Straßen (u.a. Albert - Schweitzer - Straße, Hafenstraße, Wattstraße, Humboldtstraße) aus der Reinigungsklasse 4 (alt) in die Reinigungsklasse 6 (neu) eingruppiert. Dies führte zu einer **Reduzierung** der Gebühren von 6,39 €/lfm auf 6,16 €/lfm (oder **0,23 €/lfd. m bzw. 3,6 %**), (siehe dazu auch **Anlage**).

## 2 Veränderung des grundsätzlichen Reinigungszyklus von 4 auf 6 Wochen

Der in der Straßenreinigungssatzung definierte Reinigungszyklus von einem Monat, der gleichzeitig eine Mindestanforderung an die Häufigkeit der durchzuführenden Straßenreinigung vorgibt, gilt für alle städtischen Straßen. Er gilt somit sowohl für die Straßen, die durch die Stadt gereinigt werden, als auch für die Straßen, für die die Stadt die Reinigung auf die Anlieger übertragen hat.

Der bislang praktizierte Reinigungszyklus von einem Monat hat sich, wie oben schon dargelegt, bewährt, um die Erfüllung des Ziels eines sauberen Stadtbildes zu gewährleisten. Im Vergleich zu den Satzungen anderer Kommunen (z.B. legen die Satzungen von Leegebruch und Oberkrämer einen wöchentlichen, von Velten und Falkensee einen 14-tägigen Reinigungszyklus fest, die Satzungen von Hohen Neuendorf und Oranienburg legen die unverzügliche Reinigung bei Verschmutzung fest) zeigt sich auch, dass die bislang definierten Reinigungspflichten in Hennigsdorf als moderat und nicht zu stark belastend einzuschätzen sind. Auch liegen der Verwaltung keine Beschwerden bzw. Widersprüche zum Reinigungszyklus von betroffenen Eigentümern vor. Somit ist festzustellen, dass sich die bestehende Regelung seit ca. 20 Jahren bewährt hat, um die gewünschten Effekte zu erzielen

Darüber hinaus sprechen aus Sicht der Verwaltung folgende Gründe gegen eine Veränderung der Reinigungshäufigkeit:

- Für die Straßen, in denen die Stadt mittels ihres Dienstleisters die Reinigungsleistung erbringt, ist eine Tourenplanung erforderlich, da diese in der Regel auch mit Beschilderungen (Parkverboten) in Verbindung steht. Die jetzt erfolgende monatliche Reinigung erleichtert es den Anwohnern, sich terminlich auf die Reinigung einzustellen. Insofern hat sich die planmäßige Reinigung im Monatsrhythmus bewährt. Lediglich in ausgewählten Straßenzügen erfolgen insbesondere im Herbst (Laubfall) zusätzliche Reinigungsgänge, welche den Zyklus dann verkürzen.
- Aus Veränderung des Reinigungszyklus kann nicht auf eine automatische Reduzierung der Reinigungsgebühren geschlossen werden. Vielmehr ist eher nicht von Kosten- bzw. Gebührenreduzierungen und positiven Effekten für den städtischen Haushalt auszugehen (siehe Punkt 4). Einer eher unwahrscheinlichen Gebührenreduzierung steht somit eine mögliche Verschlechterung des Stadtbildes gegenüber.

## 3 Auswirkungen auf die Straßenreinigungsgebührensatzung und den städtischen Haushalt

Würde seitens der Stadtverordneten eine Veränderung des Reinigungsumfanges beschlossen werden, so wäre auch für die jetzt zum Beschluss stehende Straßenreinigungsgebührensatzung eine Neukalkulation erforderlich. Inwiefern dies noch innerhalb der bestehenden Beratungsrunden und Vorlagefristen dergestalt gewährleistet werden kann, dass die Satzung noch im Jahr 2015 beschlossen und veröffentlicht werden kann, ist zumindest fraglich.

Bei einer Neukalkulation ist zu erwarten, dass aufgrund der Reduzierung der zu fahrenden Reinigungskilometer eine Reduzierung der Straßenreinigungsgebühren zur Folge hat. Allerdings dürfte es sich hierbei nur um einen kurzfristigen Effekt handeln, da mit der Verlängerung des Reinigungszyklus zu erwarten ist, dass sich der zusätzliche Aufwand (zusätzliche Handreinigung in Randbereichen, häufigeres Entleeren der Kehrmaschinen,...) erhöht. Die so erforderlichen zusätzlichen Reinigungsgänge sind zunächst zu 100 % durch die Stadt zu tragen; somit steigen die Belastungen der Stadt im Jahr 2016. Erst im Folgejahr kann dies mittels Nachkalkulation dann durch entsprechende Steigerung der Gebühren wieder behoben werden.

Die vorbenannte Einschätzung der Verwaltung basiert auf Erfahrungen, die im Zuge eines Testlaufes gemacht wurden. Hierbei wurde im Bereich des Stadtzentrums getestet, die werktägliche Reinigung (6x pro Woche) auf 4x pro Woche zu reduzieren. Dabei erhöhte sich der manuelle Aufwand parallel zur Ersparnis des Technikeinsatzes, so dass keine Kostenersparnis erreicht werden konnte.

#### 4 Empfehlungen

Zusammenfassend wird aus Sicht der Verwaltung empfohlen, **aus den zuvor benannten Gründen von einer Verlängerung des Reinigungssturnus von 4 auf 6 Wochen abzusehen.**

Vorgeschlagen wird, zunächst im Jahr 2016 in ausgewählten Straßen noch einmal zu testen, ob eine Streckung des Reinigungszyklus (bei Beibehaltung des Ziels eines ordentlichen Stadtbildes) zu gebührenreduzierenden Ergebnissen führt.

Diese Ergebnisse könnten dann in die nächste Nach- und Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2017 einfließen.



D. Asmus  
Fachdienst Öffentliche Anlagen

Anlage



**Neuordnung des Straßenverzeichnisses entsprechend dem tatsächlichen  
Reinigungsaufwand**

**Seit 2013 Reinigungsklasse 2 (9,08 €/ lfm) / ab 2016 Reinigungsklasse 4 (8,65 €/lfm)**

Ahornring  
Am Bahndamm  
Am Rathaus  
Am Yachthafen  
August-Burg-Straße  
August-Conrad-Straße  
Choisy-le-Roi-Straße  
Fontanesiedlung/ Westseite (zw. Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße)  
Fontanestraße  
Friedrich-Wolf-Straße  
Hradeker Straße  
Kirchstraße  
Kralupyer Straße  
Lindenring  
Ludwig-Lesser-Straße  
Philipp-Pfarr-Straße  
Oberjägerweg (von Dorfstraße bis Am Papenberger Forst)  
Rathenaustraße  
Ringpromenade  
Seilerstraße  
Spandauer Landstraße  
Stauffenbergstraße  
Tucholskystraße (von Fasanenstraße bis Schönwalder Straße)  
Waldstraße  
Wolfgang-Küntscher-Straße

**Seit 2013 Reinigungsklasse 4 (6,39 €/ lfm) / ab 2016 Reinigungsklasse 6 (6,16 €/lfm)**

Albert-Schweitzer-Straße  
Bergstraße  
Bötzowstraße  
Hafenstraße (ab 2016: außer verkehrsberuhigter Bereich Hafenstraße 16 - 22)  
Humboldtstraße  
Klingenbergstraße  
Wattstraße